

http://www.focus.de/politik/deutschland/standpunkt-richteraemter-zunehmend-beute-der-parteien_aid_190305.html

FOCUS Magazin | Nr. 44 (2001)
Standpunkt

A Richterämter zunehmend Beute der Parteien

Montag, **29.10.2001**, 00:00 · · von [Bernd Rütters](#)

Fachkompetenz ist wichtiger als Parteizugehörigkeit

Am 15. Februar wählte der Richterwahlausschuss, je zur Hälfte besetzt mit den Justizministern der Länder und Parteivertretern, 14 neue Bundesrichter. Unter den Gewählten waren zwei, die der Präsidialrat des Gerichts, der vorher anzuhören ist, als „fachlich nicht geeignet“ bezeichnet hatte. Nicht gewählt wurden hingegen Kandidaten, die mit der Bestnote „persönlich und fachlich in jeder Hinsicht gut geeignet“ beurteilt worden waren.

Einer der Besten der übergangenen Richter klagte beim Verwaltungsgericht Schleswig gegen die Ernennung seines mit der Note sechs beurteilten Konkurrenten. Das Gericht untersagte darauf Justizministerin Herta Däubler-Gmelin, den gewählten Kandidaten Wolfgang Neskovic zu ernennen. **Es habe kein demokratisch legitimes Wahlverfahren stattgefunden. Die eigentliche Wahlentscheidung sei außerhalb des Wahlgremiums in „Vorabsprachen“ über die Zurückstellung von 23 „überzähligen“ Wahlvorschlägen gefallen.** Am Wahltag standen so nur noch exakt 14 Kandidaten für die 14 zu besetzenden Richterstellen bereit, darunter eben deutlich minder qualifizierte gegenüber vorher ausgesiebten bestqualifizierten.

Die Gerichtsentscheidung löste bei den Strategen der großen Parteien, die bisher die Wahl von Bundesrichtern unter sich ausgehandelt hatten, größte Empörung aus. In einer gemeinsamen Erklärung sprachen die Parteiohleute Rupert Scholz (**CDU**) und Ludwig Stiegler (**SPD**) dem Kläger das Klagerecht und dem Gericht das Entscheidungsrecht ab. Der Beschluss zeige eine „für erwachsene (!) Richter erschreckende Unkenntnis“ des parlamentarischen Entscheidungsprozesses. Wörtlich dann: „Man kann über solche Argumente nur den Kopf schütteln.“

Der Wutausbruch der Parteiohleute zeigt, worum es geht. **Verteidigt werden soll die Übung, nach der hohe Richterämter in Deutschland zunehmend als Beute der Parteien verteilt werden. Nicht die fachliche Eignung der Besten, sondern die Parteiloyalität der Treuesten soll im Konfliktfall den Ausschlag geben. Nach dem Grundgesetz (Art. 33 II GG) hat die Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu geschehen.** Dieses Prinzip der Bestenauslese muss Vorrang haben, wenn von den Parteien minder qualifizierte Kandidaten vorgeschlagen werden.

Der Konflikt betrifft eine **Machtfrage, weil die Bundesgerichte in vielen Fällen nicht mehr Gesetze anwenden, sondern selbst Recht setzen.** Man nennt das Richterrecht. Es kommt überall dort zum Zug, wo die Gerichte eine anwendbare Gesetzesvorschrift **nicht finden oder nicht zu finden meinen.** Wo die Gesetze solche Lücken aufweisen, werden die Richter zu Gesetzgebern, also von Dienern zu Herren der Rechtsordnung.

Richtermacht hat sich in Rechtsetzungsmacht gewandelt. Das erklärt das Interesse der Parteien daran, ihr Monopol bei der Auswahl der Bundesrichter mit Klauen und Zähnen zu verteidigen. Die an der fraglichen Wahl vom Februar 2001 primär Beteiligten, nämlich die Bundesjustizministerin und die beiden Parteiohleute, wissen aus eigener Erfahrung sehr genau, worum es geht. Sie sind die Königsmacher in Hinterzimmern. Sie steuern mit anonymen Vorabsprachen in diskreten Zirkeln, wer aus dem Kreis der Vorgesprochenen zum Zug kommen soll. Der Ausschuss folgt dem mit bewährter Parteidisziplin. **Genau dieses Verfahren hat jetzt das Oberverwaltungsgericht Schleswig als verfassungswidrig beanstandet.** Es verstoße gegen den Grundsatz der Bestenauslese, der auch und gerade für Bundesrichter gelten müsse. Die Entscheidung lässt keinen Zweifel, was das Gericht von der Praxis der Parteiohleute und der zuständigen Ministerin hält.

Der Konflikt um die Richterwahl zeigt, wie weit die Bundesrepublik auf dem Weg vom demokratischen Rechtsstaat zum oligarchischen Richterstaat vorangeschritten ist. Die Richterwahl zu den

Bundesgerichten ist überreif für eine gesetzliche Reform. Freie Richterstellen sollten öffentlich ausgeschrieben und nach klaren Anforderungsmerkmalen in einem einsichtigen Verfahren vergeben werden. Durchaus sollen die Parteien dabei mitwirken, weil Bundesrichter ein rechtspolitisch bedeutsames Amt ausüben. Partei- und Ideologietreue dürfen jedoch nicht den Vorrang vor Eignung und Leistung bekommen.